

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Ostholstein

über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Die Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein vom 09.01.2021 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner wird hiermit aufgehoben.

Begründung

Dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 08.01.2021 (Az. VIII 40 23141/2020) zufolge, auf dem die Allgemeinverfügung beruht, sind die Anordnungen der Allgemeinverfügung aufzuheben, sobald der Schwellenwert von über 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird. Dies ist der Fall. Seit dem 16.01.2021 liegt die 7-Tages-Inzidenz für den Kreis Ostholstein unter 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern.

Eutin, 20.01.2021
Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit



Reinhard Sager
Landrat